

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

**Wann kommt ein sicherer Fußgängerüberweg am Botanischen Volkspark
Blankenfelde?**

und **Antwort** vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12294
vom 21. Juni 2022

über Wann kommt ein sicherer Fußgängerüberweg am Botanischen Volkspark Blankenfelde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung, Planung und Umsetzung für einen Fußgängerüberweg am Botanischen Volkspark Blankenfelde (Eingang, Blankenfelder Chaussee 5)?

- a. Wann hat das Bezirksamt Pankow dem Senat die Errichtung des Fußgängerwegs vorgeschlagen?
- b. Wann wurde in der AG „Förderung des Fußverkehrs“ über diesen Fußgängerüberweg beraten und zu welchem Ergebnis kam die AG?
- c. Welche Prüfungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte wurden bereits wann unternommen und für wann sind die nächsten Schritte geplant?
- d. Bis wann wird der Fußgängerüberweg fertiggestellt?

Antwort zu 1:

a.

Das Bezirksamt Pankow hat einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) mit der Aufforderung, sich für einen Fußgängerüberweg oder eine Anforderungssampel am Eingang des Botanischen Volksparks Blankenfelde in der Blankenfelder Chaussee 5 einzusetzen, im April 2021 an die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr- und Klimaschutz gesandt mit der Bitte, diesen Standort in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ zu prüfen.

b bis d.

Der Standort Blankenfelder Chaussee 5 wurde in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ nicht behandelt, da die formellen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg aufgrund der vorhandenen zwei Fahrstreifen pro Richtung nicht gegeben sind. Mehrere Fahrstreifen pro Richtung sind ein eindeutiges Ausschlusskriterium für einen Fußgängerüberweg. Darüber hinaus ist auch die Kfz-Verkehrsstärke sehr hoch und überschreitet den Grenzwert für einen möglichen Einsatz eines Fußgängerüberwegs. Solange sich diese Kriterien nicht ändern, ist damit eine Anlage eines Fußgängerüberwegs leider nicht möglich.

Frage 2:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 2:

Es gibt keine weiteren Informationen.

Berlin, den 04.07.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz